

# AMTSBLATT für die Stadt Teltow



Herausgeber: Stadt Teltow, Der Bürgermeister • 14513 Teltow • Marktplatz 1/3

Teltow 26. Februar 2010 Nr. 5 Jahrgang 19 Auflage: 3000 Exemplare

## Inhaltsverzeichnis

|   | Seite(n) |
|---|----------|
| • Beschlüsse der 12. SVV vom 27.01.2010 zur Veröffentlichung im Stadtblatt Teltow   | I-II     |
| • Erhebungsbeauftragte für den Mikrozensus gesucht  | II       |
| • Amtliche Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) zu dem Bebauungsplan Nr. 54 „Möbelmarkt an der Oderstraße ggü. Nuthestraße“               | II       |
| • Beschlüsse der 12. Sitzung des Hauptausschusses vom 07.12.2009, Beschlüsse der 13. Sitzung des Hauptausschusses vom 18.01.2010 und Beschlüsse der 14. Sitzung des Hauptausschusses vom 15.02.2010 | III      |

## Beschlüsse der 12. SVV vom 27.01.2010 zur Veröffentlichung im Stadtblatt Teltow

### Öffentlich behandelt:

#### Beschluss-Nr.: 01/12/2010

„Die Stadtverwaltung Teltow wird beauftragt, im Zusammenhang mit der Fortsetzung der Planung für die Schillerstraße als Erweiterung zum Ingenieurvertrag auch die Planung für die Liliencronstraße zu beauftragen. Die benötigten Planungsmittel in Höhe von geschätzten 9T€ sind in den Haushalt für das Jahr 2010 einzustellen.“

#### Beschluss-Nr.: 02/12/2010

„Für die anstehenden Wahlen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow am 27.01.2010 werden folgende Mitglieder für die Zählkommission bestätigt:

|                           |                         |
|---------------------------|-------------------------|
| Fraktion DIE LINKE:       | Herr Reinhard Frank     |
| Fraktion der BIT:         | Herr Michael Müller     |
| Fraktion der CDU:         | Herr Ronny Berczki      |
| Fraktion B 90/Die Grünen: | Herr Axel Szilleweit    |
| Fraktion der SPD:         | Frau Christine Hochmuth |
| Fraktion der FDP:         | Herr Uwe Valentin       |
| Freies Mandat:            | Herr Erhard Wigand      |
| Stadtverwaltung Teltow:   | Herr Michael Belkner.“  |

#### Beschluss-Nr.: 03/12/2010

„Als stellvertretende Schiedsperson der Schiedsstelle der Stadt Teltow wird für die Dauer von fünf Jahren Herr Michael Seifert gewählt.“

#### Beschluss-Nr.: 04/12/2010

„Herr Wolfgang Troeger wird zum stellvertretenden Stadtwehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Teltow bestellt.“

#### Beschluss-Nr.: 05/12/2010

„Als Seniorenbeauftragter der Stadt Teltow wird Herr Wolfgang Lawrenz benannt.“

#### Beschluss-Nr.: 06/12/2010

„(1) Für das in der Übersicht gekennzeichnete Gebiet Gemarkung Teltow, Flur 11, begrenzt im Süden durch die ehemalige Industriebahn, im Westen durch das Gebiet des Bebauungsplans Nr. 36 „Südliche Händelstraße-West“, im Norden durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 493, 549 und 550 und im Osten durch die östliche Straßenbegrenzungslinie der Dürerstraße wird das Verfahren der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Teltow gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntma-

chung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) eingeleitet.

- (2) Mit der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Teltow soll der gekennzeichnete Geltungsbereich als Wohnbaufläche dargestellt werden.
- (3) Für die Belange des Umweltschutzes wird gem. § 2 Abs.4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt.
- (4) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 BauGB wird durchgeführt. Die Ziele und Zwecke der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Teltow werden im Rahmen einer Auslegung dargelegt und erörtert.
- (5) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB wird durchgeführt.
- (6) Die Übernahme der Planungskosten wird durch Kostenübernahmevertrag geregelt.“

#### Beschluss-Nr.: 07/12/2010

„Für die Verkehrsführung in der Oderstraße zwischen Katzbachstraße und Warthestraße dient das kurzfristige Verkehrskonzept und das mögliche zukünftige Verkehrskonzept, erarbeitet vom Büro Schlothauer & Wauer mit Stand vom 22.10.2009, als Vorplanung.“

#### Beschluss-Nr.: 08/12/2010

„Für die Gestaltung des Ruhlsdorfer Platzes werden die unterschiedlichen Knotenpunktsformen im Sinne der Untersuchung „Ruhlsdorfer Platz in Teltow – Verkehrliche Machbarkeit unterschiedlicher Knotenpunktsformen“, erarbeitet von IVV mit Stand vom August 2009, auf die Varianten D und F reduziert.“

#### Beschluss-Nr.: 09/12/2010

- „(1) Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 54 „Möbelmarkt an der Oderstraße ggü. Nuthestraße“ wird gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich ausgelegt.
- (2) Die Beteiligung der in ihren Belangen berührten Behörden sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.“

#### Beschluss-Nr.: 10/12/2010

- „(1) Gemäß § 1 Abs. 6 BauGB sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen worden. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Westliche Ruhlsdorfer Straße – südlich der Buschwiesen“ gewährleistet eine geordnete städtebauliche Entwicklung. Die Abwägung wird gebilligt.“

(2) Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Westliche Ruhlsdorfer Straße – südlich der Buschwiesen“ wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.“

**Beschluss-Nr.: 11/12/2010**

„Die vorhandene Straßenbeleuchtungsanlage in der Gerhart-Hauptmann-Straße wird im Zuge des Straßenneubaus komplett erneuert.“

**Beschluss-Nr.: 12/12/2010**

„Der Wirtschaftsplan 2010 für das „Unternehmen Kindertagesstätten“ Teltow wird beschlossen.“

**Beschluss-Nr.: 13/12/2010**

„Die als Anlage beigefügte Neufassung der Betriebsatzung für den Eigenbetrieb „Unternehmen Kindertagesstätten“ der Stadt Teltow wird beschlossen.“

## Erhebungsbeauftragte für den Mikrozensus gesucht

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Standort Cottbus, sucht für die jährlich stattfindende Mikrozensus-Erhebung im Land Brandenburg Erhebungsbeauftragte.

Diese Tätigkeit ist nebenberuflich bei freier Zeiteinteilung durchzuführen. Die Erhebungsbeauftragten erhalten eine Entschädigung, die als Aufwandsentschädigung im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 2 des Einkommensteuergesetzes gilt. Selbstverständlich werden die Nebenkosten, wie Fahr- und Portokosten, ebenfalls erstattet. Gesucht werden **flexible, kontaktfreudige und verantwortungsbewusste Personen**, die für mehrere Jahre bereit und in der Lage sind, besonders in den Nachmittagstunden tätig zu sein.

Die Mikrozensus-Erhebung wird auf der Grundlage des Gesetzes zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte (Mikrozensusgesetz) als einprozentige Bevölkerungsstichprobe durchgeführt. Diese seit 1957 im Bundesgebiet jährlich als amtliche Repräsentativstatistik durchgeführte Erhebung liefert grundlegende Ergebnisse über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung und der Familien, den Arbeitsmarkt und die Wohnverhältnisse.

Die Erhebungsbeauftragten kündigen ihren Besuch schriftlich an. Diese Ankündigungen enthalten zugleich Kurzinformationen über die gesetzlichen Grundlagen des Mikrozensus. Die einbezogenen Haushalte sind bei den meisten Fragen zur Auskunft verpflichtet. Freiwillig zu beantwortende Angaben werden gesondert befragt.

Wer Interesse an der Interviewertätigkeit für den Mikrozensus hat, wendet sich bitte schriftlich oder telefonisch beim:

**Adresse:** Amt für Statistik Berlin-Brandenburg  
Standort Cottbus  
Referat 11, Mikrozensus  
Tranitzer Str. 16  
03048 Cottbus

**Telefon:** (03 55) 4 86 83 21 Herr Kuchta  
(03 55) 4 86 83 25 Herr Brehmer

**E-Mail:** peter.kuchta@statistik-bbb.de

Sie erhalten bei diesen Mitarbeitern auch weitere Auskünfte.

## Amtliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) zu dem Bebauungsplan Nr. 54 „Möbelmarkt an der Oderstraße ggü. Nuthestraße“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow hat am 27.01.2010 in öffentlicher Sitzung die Beteiligung der Öffentlichkeit zu dem Bebauungsplan Nr. 54 „Möbelmarkt an der Oderstraße ggü. Nuthestraße“ beschlossen.

Der Geltungsbereich befindet sich an der Oderstraße ggü. der Einmündung zur Nuthestraße. Er umfasst eine Gesamtgröße von etwa 1,5 ha und besteht aus dem Flurstück 163 der Flur 18, Gemarkung Teltow.

Der Geltungsbereich wird begrenzt:

- im Süden von der nördlichen Straßbegrenzungslinie der Oderstraße,
- im Westen von dem Flurstück 13 der Flur 6, Gemarkung Teltow,
- im Norden vom Teltowkanal,
- im Osten von dem Teilabschnitt der Oderstraße mit Wendehammer an den Heizhäusern (Flurstück 15/1 der Flur 18, Gemarkung Teltow) sowie dem Flurstück 164 der Flur 18, Gemarkung Teltow.

Maßgebend ist der in dem folgenden Kartenausschnitt dargestellte Geltungsbereich:



**Umweltprüfung**

Eine Umweltprüfung ist nicht durchgeführt worden. Die umweltrelevanten Belange sind gemäß § 13a BauGB geprüft worden.

**Förmliche Bürgerbeteiligung**

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 54 „Möbelmarkt an der Oderstraße ggü. Nuthestraße“ und die Begründung werden gemäß § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom

**9. März 2010 bis einschließlich zum 9. April 2010**

während der Dienstzeiten:

|             |                                    |
|-------------|------------------------------------|
| Montags     | von 7.30–12.00 und 13.00–15.00 Uhr |
| Dienstags   | von 7.30–12.00 und 13.00–18.00 Uhr |
| Mittwochs   | von 7.30–12.00 und 13.00–15.00 Uhr |
| Donnerstags | von 7.30–12.00 und 13.00–15.00 Uhr |
| Freitags    | von 7.30–12.00 Uhr                 |

im Verwaltungsgebäude der Stadt Teltow, Marktplatz 1/3, Zimmer: Foyer im Erdgeschoss, erneut öffentlich ausgelegt.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann entweder schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Sachgebiet Stadtplanung im Bauamt der Stadt Teltow Anregungen vorgebracht werden. Die schriftlichen Anregungen auf dem Postweg richten Sie bitte an: Stadtverwaltung Teltow, Postfach 252, 14505 Teltow. Weil das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag gemäß § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Teltow, den 16.02.2010  
gez. Thomas Schmidt  
Bürgermeister

## Beschlüsse der 12. Sitzung des Hauptausschusses vom 07.12.2009, Beschlüsse der 13. Sitzung des Hauptausschusses vom 18.01.2010 und Beschlüsse der 14. Sitzung des Hauptausschusses vom 15.02.2010

### Beschlüsse – Hauptausschuss 07.12.2009:

#### Öffentlich behandelt:

#### **HA-Beschluss-Nr.: 01/12/2009**

„Das Einvernehmen der Stadt Teltow zur Errichtung einer Einfriedung in der Verdistrasse, Gemarkung Teltow, Flur 11, Flurstücke 535, 540 und 563 vom 15.09.2009 wird hergestellt.“

#### **HA-Beschluss-Nr.: 02/12/2009**

„Das Einvernehmen der Stadt Teltow zum Bauantrag zum Umbau eines Gebäudes in 5 Wohneinheiten, Zehnruthenweg 55, Teltow, Flur 10, Flurstück 76 vom 23.9.2009 wird erteilt.“

#### **HA-Beschluss-Nr.: 03/12/2009**

„Das Einvernehmen der Stadt Teltow zum Antrag auf Baugenehmigung vom 29.09.2009 „Betriebsstättenumverlegung des Obst- und Gemüsehofes „Teltower Rübchen“; Projektteil 7: Einfriedung des Grundstücks (Wiedererrichtung und Ergänzung der Zaunanlage) am Schenkendorfer Weg, Gemarkung Teltow, Flur 14, Flurstück 317 wird erteilt. Den Anträgen auf Zulassung einer Abweichung und Zulassung einer Ausnahme/Befreiung kann zugestimmt werden.“

#### **HA-Beschluss-Nr.: 04/12/2009**

„Das Einvernehmen der Stadt Teltow zum Antrag auf Baugenehmigung vom 31.08.2009 Errichtung eines Anbaus und überdachten Stellplatzes zu dem bestehenden Wohnhaus Siedlerweg 53, Gemarkung Teltow, Flur 10, Flurstück 15 wird versagt.“

#### Nichtöffentlich behandelt:

#### **HA-Beschluss-Nr.: 09/12/2009**

„Der Auftrag zur Bauausführung im Los 23 – Heizungsbau – für die Errichtung der Sporthalle an der Elbestraße wird der Firma Jänicke, Beelitz, erteilt.“

#### **HA-Beschluss-Nr.: 10/12/2009**

„Der Auftrag zur Bauausführung im Los 25 – Sanitärbau – für die Errichtung der Sporthalle an der Elbestraße wird der Firma Jänicke, Beelitz, erteilt.“

#### **HA-Beschluss-Nr.: 11/12/2009**

„Der Auftrag zur Bauausführung im Los 24 – Lüftungstechnik – für die Errichtung der Sporthalle an der Elbestraße wird der Firma K. Koschke, Eisenhüttenstadt, erteilt.“

#### **HA-Beschluss-Nr.: 12/12/2009**

„Der Auftrag zur Bauausführung im Los 26 – Elektroarbeiten – für die Errichtung der Sporthalle an der Elbestraße wird der Firma Niemegek, Niemegek, erteilt.“

#### **HA-Beschluss-Nr.: 13/12/2009**

„In Auswertung der beschränkten Vergabe nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb für die jährliche Straßenreinigung in der Stadt Teltow wird der Zuschlag der Leistungen zur Straßenreinigung an die Firma RETEC Straßenreinigung/Winterdienst aus Berlin erteilt.“

### Beschlüsse – Hauptausschuss 18.01.2010:

#### Öffentlich behandelt:

#### **HA-Beschluss-Nr.: 01/13/2010**

„Dem Antrag auf Befreiung zum Bauantrag Gershwinstraße (Gemarkung Teltow, Flur 12, Flurstücke 1027 und 1028) in Bezug auf die im Bebauungsplan Nr. 36, 1. Änderung „Südliche Händelstraße West“ festgesetzte Dachneigung bzw. Dachform wird gemäß § 31 BauGB (Ausnahmen und Befreiungen) zugestimmt.“

#### Nichtöffentlich behandelt:

#### **HA-Beschluss-Nr.: 06/13/2010**

„Mit der Ausführung der Baumaßnahme Straßenbau und Regenentwässerung der Staedtlersiedlung wird die Firma STRABAG AG Niederlassung Neuseddin beauftragt.“

#### **HA-Beschluss-Nr.: 07/13/2010**

„Mit Beschluss-Nr.: 07/13/2010 stimmte der Hauptausschuss gemäß dem Antrag des Bürgermeisters Grundstückserwerben zu.“

### Beschlüsse – Hauptausschuss 15.02.2010:

#### **HA-Beschluss-Nr.: 01/14/2010**

„Dem Antrag auf Befreiung zum Bauantrag Verdistrasse 2 a (Gemarkung Teltow, Flur 11, Flurstück 708) in Bezug auf den im Bebauungsplan Nr. 27 a „Komponistenviertel“ festgesetzten Mindestabstand wird gemäß § 31 BauGB (Ausnahmen und Befreiungen) zugestimmt.“

#### **HA-Beschluss-Nr.: 02/14/2010**

„Dem Antrag auf Befreiung zum Bauantrag Händelstraße (Gemarkung Teltow, Flur 12, Flurstücke 1643, 1656, 1659, 1660 und 1661) in Bezug auf die im Bebauungsplan Nr. 36, 1. Änderung „Südliche Händelstraße West“ festgesetzte Bebauungsgrenze wird gemäß § 31 BauGB (Ausnahmen und Befreiungen) zugestimmt.“

#### **HA-Beschluss-Nr.: 03/14/2010**

„Das Einvernehmen der Stadt Teltow zum Aufstellen eines Bauwagens und einer Miettoilette am Hollandweg, Gemarkung Teltow, Flur 15, Flurstück 282 vom 28.4.2009 wird nicht erteilt.“

(SVV-Büro, den 16.02.2010)

**Ende amtlicher Teil**

Sie finden das Amtsblatt auch online auf [www.teltow.de](http://www.teltow.de)

#### **Impressum:**

**Herausgeber:** Der Bürgermeister der Stadt Teltow; Stadtverwaltung Teltow, Marktplatz 1/3, 14513 Teltow, Telefon (0 33 28) 4 78 10 • **Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:** Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, liegt im „Neuen Rathaus“, Marktplatz 1/3 kostenlos aus. • **Auflage:** 3 000 Exemplare • **Satz und Layout:** Teltower Stadt-Blatt, Verlags- und Presse GmbH, Potsdamer Str. 57, 14513 Teltow • **Druck u. Weiterverarbeitung:** Sauer Druck und Werbung

